

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2095/14

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des JHA vom 23.10.2014 zum TOP 6.2 (DS 1764/14) - Bericht zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) - hier: Gründe für Uneinigkeiten bezüglich Vereinbarungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Gründe, warum freie Träger die vom Jugendamt angebotene Vereinbarung zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) nicht unterzeichneten, waren meist formaler Natur und sehr unterschiedlich, zum Beispiel:

- Die Anwendung der Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches statt - bei konfessionellen Trägern - die kirchlichen Datenschutzbestimmungen.
- Die Laufzeit der Vereinbarung und Möglichkeiten der Kündigung.
- Die Forderung, unabhängig davon, ob der Träger über insoweit erfahrene Fachkräfte verfügt, der Vereinbarung eine entsprechende Liste beizufügen.
- Die "sehr allgemein gehaltene" Vereinbarungsvorlage, die einer praxisorientierten Konkretisierung bedürfe.
- Das Fehlen gemeinsamer Standards für die insoweit erfahrenen Fachkräfte und die damit verbundenen Kosten.
- Das Beschäftigungsverbot von Personen, die im Sinne des § 72 a SGB VIII vorbestraft sind, hier insbesondere die Frage, wie mit ehrenamtlichen Helfern umzugehen ist.
- Die Inaussichtstellung, dass es zu diesem Themenkomplex ggf. auch Empfehlungen und Muster von Bund oder Land geben wird.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter

30.10.2014
Datum